Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4417**

16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Antrag

der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Eduard Lintner, Carl-Eduard von Bismarck, Michael Brand, Hartwig Fischer (Göttingen), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Ute Granold, Hermann Gröhe, Hubert Hüppe, Alois Karl, Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Röttgen, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Strässer, Doris Barnett, Kurt Bodewig, Klaus Brandner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Detlef Dzembritzki, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Gerd Höfer, Johannes Jung (Karlsruhe), Walter Kolbow, Ernst Kranz, Johannes Pflug, Steffen Reiche (Cottbus), Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Dr. Hermann Scheer, Olaf Scholz, Rolf Stöckel, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Den Erfolg des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch die konsequente Befolgung seiner Urteile sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist eines der erfolgreichsten Gremien für die Wahrung des individuellen Menschenrechtsschutzes in Europa.

Allerdings droht der Gerichtshof Opfer seines eigenen Erfolges zu werden. So ist die Zahl der Beschwerden von ca. 30 000 im Jahr 2000 auf ca. 46 000 im Jahr 2006 gestiegen; derzeit hat das Gericht einen Rückstau von ca. 90 000 Fällen.

Der Europarat mit seinen mittlerweile 46 Mitgliedstaaten hat versucht, dieser Entwicklung durch Reformen, u. a. der Gerichtsstruktur, Rechnung zu tragen, zuletzt durch das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Wegen der ausstehenden Ratifizierung durch Russland ist das Zusatzprotokoll jedoch noch nicht in Kraft getreten. Über die bisherigen Reformansätze hinaus werden noch weitere Anstrengungen auch seitens der Mitgliedstaaten notwendig sein, um die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofes zu verbessern. Zu diesem Ergebnis kommt auch die vom Ministerkomitee des Europarates eingesetzte Kommission der Weisen, die vor kurzem ihren Bericht vorgelegt hat. Von entscheidender Bedeutung für die Lösung der Probleme wird die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Aufbringung zusätzlicher finanzieller Mittel sein.

Erfolg und Glaubwürdigkeit des EGMR hängen nicht nur von Existenz und Funktionieren nationaler Menschenrechtsschutzsysteme, sondern daneben

wesentlich von zwei Faktoren ab: Neben der schon erwähnten Arbeitsfähigkeit ist dies die konsequente und zeitnahe Befolgung seiner Urteile in den Mitgliedstaaten. Die Überwachung der Urteilsbefolgung obliegt dem Ministerkomitee des Europarates. Dieses ist verpflichtet, die Urteile zur Kenntnis zu nehmen, die Mitgliedstaaten zur zügigen Befolgung anzuhalten und – falls dies nicht erfolgt – entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wofür allerdings politische Mehrheiten erforderlich sind.

Für den am Verfahren beteiligten Mitgliedstaat des Europarates ist das Urteil des EGMR bindend; allen anderen Mitgliedstaaten kann es als Orientierung bei der Auslegung und Anwendung innerstaatlichen Rechts dienen. Bedauerlich ist, dass in einigen Mitgliedstaaten die Befolgung der Urteile entweder verzögert oder gar nicht erfolgt. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Urteile zügig befolgt wurden.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich im Oktober 2006 mit der Befolgung der Urteile des EGMR beschäftigt und sowohl ihre eigene Verantwortung bei der Überwachung der Befolgung als auch die der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten bekräftigt (Entschließung 1516 (2006) und Empfehlung 1764 (2006)). In ihrer Empfehlung fordert die Parlamentarische Versammlung die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten auf, eigene Mechanismen zur Überwachung der Befolgung der Urteile des EGMR einzurichten.

Einige Parlamente haben bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen:

- In Italien schuf das Azzolini-Gesetz aus dem Jahr 2006 eine Rechtsgrundlage für ein spezielles Verfahren zur Überwachung der Befolgung der Urteile durch die Regierungen und Parlamente;
- in der Ukraine schuf ein Gesetz aus dem Jahr 2006 einen koordinierten Ansatz unter der Aufsicht des Regierungsagenten beim Gerichtshof zur Gewährleistung der Befolgung der Urteile des Gerichtshofes;
- im Vereinigten Königreich Großbritannien wurden im März 2006 Fortschrittsberichte über die Befolgung der Straßburger Urteile eingeführt, die dem gemeinsamen Menschenrechtsausschuss des britischen Parlaments vorgelegt werden.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, René van der Linden, hat sich im November 2006 an die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten gewandt mit der Bitte, ihrerseits auf die Einrichtung nationaler Mechanismen zur Überwachung der Befolgung der Urteile des EGMR hinzuwirken. Das belgische Parlament hat daraufhin eine entsprechende Initiative angekündigt.

Der Deutsche Bundestag hat sich erfolgreich für die deutschsprachige Übersetzung der Urteile des EGMR eingesetzt. Durch einen leichteren Zugang zu den Urteilen können deutsche Gerichte die europäische Rechtsprechung verstärkt in die innerstaatliche Rechtsprechung aufnehmen. Der Deutsche Bundestag ist ebenfalls gewillt, durch die Einführung eines Monitoring zur Urteilsbefolgung einen Beitrag zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Europa zu leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erfolgreiche Arbeit des EGMR zu unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern;
- weiterhin für die zügige Befolgung der gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Behörden ergangenen Urteile zu sorgen, soweit dies in ihrer Kompetenz steht;

- in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Rechtsausschuss, Petitionsausschuss) einmal jährlich in geeigneter Form über den Stand der Befolgung der Urteile gegen Deutschland zu berichten;
- gemeinsam mit den Vertretern der anderen Mitgliedstaaten im Ministerkomitee dafür Sorge zu tragen, dass die zügige Befolgung der Urteile des Gerichtshofes im gesamten Gebiet des Europarates höchste Priorität genießt.

III. Der Deutsche Bundestag bedauert den ablehnenden Beschluss der Duma der Russischen Föderation und fordert diese auf, das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK rasch zu ratifizieren.

Berlin, den 28. Februar 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333